

Kultur

Kultur ist Sache der Kultur

Unter Kultur verstehen wir ganz allgemein das, was die Menschen in ihrem Handeln hervorbringen. Kultur bedarf zu ihrer Erhaltung der Pflege und Förderung. Gerade der freiheitliche, föderalistische Staat hat das Ziel, ein geistiges Klima zu schaffen, das eine kulturelle Vielfalt ermöglicht. Sie darf keinesfalls als „Staatskultur“ befohlen oder verordnet werden, doch kann der Staat seinen Bürgern den Zugang zu kulturellen Einrichtungen erleichtern. Auf Zensur, Gängelung und Ausgrenzung im Kulturbereich ist zu verzichten. Genauso muss aber offene Kritik am Kulturschaffen möglich sein. Die Kulturpolitik geht davon aus, dass die Kultur durch die Öffentlichkeit gefördert werden kann, etwa durch die staatliche Unterstützung des künstlerischen Schaffens oder durch Kulturwahrung und -vermittlung durch staatliche Institutionen oder Private (Stiftungen, Sponsoren oder Mäzene).

Wider die Staatskultur

Kultur ist nach Ansicht der SVP grundsätzlich weder eine Angelegenheit des Bundes noch der Kantone oder der Gemeinden. Kultur ist Sache der Kultur. Denn die öffentlich geförderte Kultur läuft immer Gefahr, dass sie dem kurzlebigen modischen Zeitgeist huldigt, statt länger gültige, über die Tagesaktualität hinausgehende Werte zu schaffen. Staatliche Kulturpolitik kann darum höchstens ergänzenden Charakter haben. Öffentliche Unterstützung der einen Projekte heisst zugleich immer Diskriminierung aller nicht geförderten Projekte. Privates Mäzenatentum oder Sponsoring sind besser geeignet, vielfältige Entwicklungen zu ermöglichen. Darum sind private Kulturstiftungen und Spenden gezielt zu fördern und steuerlich zu begünstigen. Staatlich betriebene Kulturpolitik führt oft dazu, dass die politischen Entscheidungsträger jene Kultur gezielt unterstützen, die ihnen politisch am ehesten entspricht. Im Gegenzug lassen sich viele Kulturschaffende – unbelastet von der notwendigen Sachkenntnis – von linken Parteien für entsprechende politische Kampagnen, Parolen und Wahlkomitees einspannen. Damit kommt es zu Mauscheleien und korruptionsähnlichen Zuständen: Der linke Politikuchen unterstützt den linken Kulturkuchen – und umgekehrt.

Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau

Von kultureller Eigenverantwortung statt von Staatskultur zeugt die 2009 vom ehemaligen SVP-Bundesrat Christoph Blocher gestiftete Musikinsel Rheinau. Dank 20 Millionen Franken privatem Stiftungskapital wird im ehemaligen Klostergebäude ab 2013 ein Musikzentrum für die Schweiz entstehen, welches das musikalische Schaffen von Jugendlichen und Erwachsenen fördert.

Mehr Markt und mehr Volkskultur

Die Kultur hat durchaus auch mit Marktwirtschaft und den Gesetzen von Angebot und Nachfrage zu tun. Der Wettbewerb der Ideen soll auch in der Kultur spielen. Eine Produktion, die am Publikum vorbei zielt, macht keinen Sinn. Kommerziellen Erfolg soll jene Kultur haben, die dem Publikum gefällt. Wer Kitsch oder seichte Unterhaltung geniessen will, soll dies ebenso können, wie jene, die Performances jenseits des „guten Geschmacks“ lieben. Nur sollten beide Richtungen nicht durch die Öffentlichkeit finanziert werden. Unsere Volkskultur wird kaum staatlich gefördert. Sie lebt vom freiwilligen begeisterten Einsatz von Einzelnen oder Vereinen. Laientheater, Ge-

sangvereine, Musikformationen, Jodelclubs, Trachtengruppen bis hin zu Guggenmusikern: Sie alle streben weniger nach Perfektion und Lob der Kunstkritiker als vielmehr nach dem, was Kultur im Wesen ausmacht, nämlich dem Bedürfnis, etwas zu schaffen, das sich und dem Publikum Freude macht. Je mehr die Staatskultur wächst, desto mehr geht diese gelebte Volkskultur verloren.

Verhättschelte Staatskünstler

Die von den Kulturbürokraten verhättschelte Staatskünstlerin Pipilotti Rist wird von der Pro Helvetia mit einem Dauergeldsegen versorgt. Die Kulturstiftung unterstützte auch Christoph Büchel für seine pornografische Inszenierung „Raum für Sexkultur“ in Wien. Der Filmemacher Mike Eschmann erhielt für sein frauenverachtendes, gewaltverherrlichendes Werk „Breakout“ von der Filmförderung 565'000 Franken.

Primat der Kantone

Gemäss Bundesverfassung obliegt die Kompetenz im Kulturbereich den Kantonen. Ein Verfassungsartikel zur Kultur (Kulturförderungsartikel) auf Bundesebene wurde 1986 wie 1994 vom Volk abgelehnt, jedoch 1999 bei der „Nachführung“ der Bundesverfassung dennoch eingeschmuggelt. Auf diese fragwürdige Weise nahm sich der Bund das Recht, sich immer stärker ins Kulturschaffen einzumischen. Dabei müsste die Kulturpolitik der Schweiz den föderalistischen, dezentralen Strukturen unseres Landes entsprechen. Primär sind die Kantone und allenfalls die Gemeinden, nicht der Bund für die Kulturförderung zuständig. Denn es stellen sich beispielsweise für den dreisprachigen Gebirgskanton Graubünden ganz andere Aufgaben als den Kantonen Basel-Stadt oder Genf. Die Kulturpolitik soll nicht die Einheitlichkeit anstreben, sondern die Vielfalt. Sie darf sich nicht dem Kulturdirigismus der EU unterwerfen, sondern soll dem Zusammenhalt der Schweizer Sprachregionen dienen und die Minderheiten schützen. Der Staat darf gegenüber der Eigeninitiative und der privaten Förderung nur subsidiär wirken.

Zu viele Akteure in der Kulturpolitik

Auf dem Gebiet der Kulturpolitik gibt es heute auf Bundesebene eine zu grosse Anzahl von Akteuren. Das Bundesamt für Kultur formuliert die Kulturpolitik, bereitet Erlasse vor und koordiniert bzw. finanziert die institutionelle Förderung von Film, Lesen, Kunst- und Denkmalpflege, Kulturvermittlung usw. Die Stiftung Pro Helvetia mit einem Jahresbudget von fast 34 Millionen Franken wird vollumfänglich vom Bund getragen. Im Sinne einer Entschlackung der Strukturen und dem Abbau von Doppelspurigkeiten ist die Integration der Pro Helvetia in die Organisation für Landeswerbung vorzunehmen. Dabei ist unabdingbar, die Mittel massiv zu reduzieren und die Aufgaben auf wenige Bereiche zu beschränken. Das Kompetenzzentrum für Kultur-Aussenpolitik wurde 2004 in der heutigen Form geschaffen und soll mit 1,5 Millionen und rund 10 Mitarbeitern Kulturprojekte unterstützen, die der Friedensförderung und der Verbreitung der Menschenrechte dienen. Die im Jahr 2000 ins Leben gerufene Präsenz Schweiz soll international Verständnis und Sympathie für unser Land schaffen und dessen Vielfalt und Attraktivität zur Geltung bringen. Die Organisation besitzt zurzeit ein Budget von rund 10 Millionen Franken. Für die Durchführung von Weltausstellungen stehen Separatbudgets zur Verfügung. Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) nutzt einen Teil ihres Budgets zur Förderung der lokalen Kultur in den Einsatzgebieten als Entwicklungsinstrument sowie zur Verbreitung der „Südkultur“ in der Schweiz.

Organisation straffen

Angesichts dieser Vielzahl von Organen und Institutionen muss es in Kulturfragen zu Doppelspurigkeiten und Kompetenzgerangel kommen. Dabei hätte eigentlich das Bundesamt für Kultur die ausschliessliche Kompetenz im Bereich der Kulturpolitik des Bundes. Darum müssen die Organe und Aufgaben der Kulturpolitik konsequent gestrafft werden. Die Kulturpolitik des Bundes hat sich auf eine einzige Verwaltungseinheit zu konzentrieren, deren Aufgabenbereich klar definiert ist. In der Filmförderung von aktuell 47 Millionen Franken herrschen allzu oft undurchsichtiger Filz und Vetternwirtschaft. Es ist endlich auf nachprüfbare Qualitätsmerkmale statt auf persönliche Beziehungen zu achten. Die Sprachenförderung hat sich strikt auf den Verfassungsauftrag zu beschränken; unsere Landessprachen müssen gelebt, nicht verwaltet werden. Auch im Bereich von Bibliotheken und Museen sind Doppelspurigkeiten zu beseitigen.

Standpunkte

Die SVP

- verlangt in der Kulturpolitik die strikte Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips, den der Bund darf nur ergänzend zu den Kantonen tätig sein;
- will, dass sich die Kulturpolitik auf Bundesebene strikt auf die Kernaufgaben beschränkt;
- strebt eine konsequente Straffung der Organe und Aufgaben in der Kulturpolitik des Bundes in einer einzigen Verwaltungseinheit an;
- fordert die gezielte Förderung und massive steuerliche Begünstigung bzw. Steuerbefreiung von privaten Kulturstiftungen und Spenden sowie gesetzliche Erleichterungen zur Errichtung von Stiftungen;
- tritt dafür ein, dass die fehlgeleitete, auf mehrere Departemente verteilte Kulturbürokratie gemäss Verfassungsauftrag gestrafft wird und massive Mittelreduktionen erfolgen;
- verlangt eine im Interesse unseres Landes tätige Nachfolgeorganisation von Pro Helvetia und von Präsenz Schweiz, die in der Organisation für Landeswerbung integriert wird;
- setzt sich ein für die Bevorzugung des inländischen Denkmal- und Heimatschutzes statt Milliardenzahlungen in die EU-Osthilfe.
- lehnt die Vermischung der Kulturpolitik mit andern Absichten und Projekten wie „Friedenssicherung“, „Menschenrechte“ oder „Integration“ ab;
- verurteilt, dass Projekte mit frauenverachtendem, pornografischem oder gewaltverherrlichendem Inhalt staatlich unterstützt werden.